



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Lokale Bündnisse und Jobcenter

Erfolgreiche Kooperationen starker Partnerinnen und Partner

Lokale Bündnisse und Jobcenter

Erfolgreiche Kooperationen starker Partnerinnen und Partner

**Informationen der Servicestelle
Lokale Bündnisse für Familie**

Inhalt

I. Einführung.....	9
II. Kooperationsfelder in der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“	12
2.1 Die Entwicklungspartnerschaft.....	12
2.2 Gemeinsame Interessen von Lokalen Bündnissen und Jobcentern.....	13
2.3 Kooperationsfelder und Beiträge von Jobcentern.....	15
2.3.1 Jobcenter sensibilisieren, werben und beraten Unternehmen.....	15
2.3.2 Jobcenter machen Schulkinderbetreuung lokal zum Thema.....	16
2.3.3 Jobcenter unterstützen die Abstimmung von Angebot und Bedarf	17
2.3.4 Jobcenter unterstützen bestehende Angebote und den Aufbau neuer Betreuungsformen.....	17
2.4 Thema Schulkinderbetreuung: Gute Kooperationsbeispiele aus der Praxis.....	18
III. Erfolgreiche Kooperationen zur Unterstützung Alleinerziehender und zum Bildungs- und Teilhabepaket	19
3.1 Kooperationen im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende“	19
3.2 Kooperationen zum Bildungs- und Teilhabepaket	21
IV. Anhang.....	24

I.

Einführung

Familien stärken und Standorte entwickeln – das ist möglich, wenn sich vor Ort starke Partnerinnen und Partner zusammenschließen. Jobcenter und Lokale Bündnisse für Familie sind solche Partnerinnen und Partner. Sie haben in den letzten Jahren, vor allem seit Beginn der ersten Entwicklungspartnerschaft im Jahr 2009, in gemeinsamer Kooperation praxisnahe Lösungen für aktuelle familienpolitische Themen auf den Weg gebracht:

- für eine umfassende und abgestimmte Unterstützung von Alleinerziehenden im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ von 2009 bis Ende 2010,
- für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit Schulkindern im Rahmen der aktuellen Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ seit Januar 2011 sowie
- für die Stärkung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, indem sie sich gemeinsam für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets einsetzten.

Entwicklungspartnerschaften

Entwicklungspartnerschaften zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den über 660 Lokalen Bündnissen für Familie vertiefen gezielt aktuelle Schwerpunktthemen der Familienpolitik, erproben innovative Konzepte und setzen neue Impulse, um übergreifende Ziele zu erreichen. Im Jahr 2009 wurde die Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ ins Leben gerufen, im Jahr 2011 die Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“.

Dass Jobcenter und Lokale Bündnisse schnell auf Themen reagieren und gemeinsam erfolgreiche Lösungen entwickeln und umsetzen können, verdanken sie einer an vielen Orten erprobten und etablierten Zusammenarbeit. Im Rahmen der Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ sowie im Rahmen der abgeschlossenen Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ hatte sich gezeigt, welches Potenzial in der Zusammenarbeit liegt: An bundesweit rund 165 Standorten gestalteten Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit – in enger Kooperation mit Lokalen Bündnissen und weiteren strategischen Partnerinnen und Partnern – lokale Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende und entwickelten konkrete Hilfen, damit alleinerziehende Mütter und Väter Familie und Beruf besser

vereinbaren können. Diese Kooperationen waren beispielgebend für die ca. 100 Netzwerke für Alleinerziehende, die im Anschluss vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgewählt und als ESF-Programm gefördert werden. Ein zentrales Ziel des Programms ist dabei, die Potenziale einer Zusammenarbeit von Lokalen Bündnissen, Jobcentern und Agenturen für Arbeit auszuloten. Die Erkenntnisse, die zur wirkungsvollen Zusammenarbeit in den Netzwerken zur Unterstützung Alleinerziehender gewonnen wurden und werden, können die zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Themenfeldern nachhaltig unterstützen.

Auch die vom Bundesfamilienministerium im Jahr 2011 initiierte Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ hat gezeigt, wie Jobcenter und Lokale Bündnisse für Familie durch eine gute Zusammenarbeit Betreuungsangebote für Schulkinder geschaffen haben und damit berufstätige Eltern unterstützen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Wenn es vor Ort gelingt, einflussreiche und einsatzbereite Partnerinnen und Partner zu gewinnen, die ein starkes Interesse daran haben, die Betreuungsangebote für Schulkinder auf- und auszubauen, lassen sich Betreuungslücken besser schließen, Kinder in qualitätsvolle Bildungs- und Betreuungsangebote und Eltern schneller in Arbeit vermitteln.

Schnell, unbürokratisch und flexibel haben Lokale Bündnisse für Familie und Jobcenter sich dafür eingesetzt, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung bei den anspruchsberechtigten Kindern ankommen. Vielerorts setzten sie sich bereits vor dem offiziellen Start des Pakets mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren zusammen – wie mit Sport- und Musikvereinen, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen oder den Wohlfahrts- und Jugendverbänden – und entwickelten Lösungen für die anstehenden Fragen: Welche Strukturen und Angebote werden am Standort genutzt? Wie lassen sich Familien erreichen und mobilisieren und Hürden in der Ansprache überwinden? Gemeinsam wurden sie aktiv, kooperierten bei der Koordination von Angeboten und Aktivitäten, der Vermittlung zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren und der Kommunikation gegenüber den Familien und setzten gemeinsame Ziele um. Die geschilderten Chancen einer Zusammenarbeit von Jobcentern und Lokalen Bündnissen lassen sich eindrucksvoll auch durch die Zahl der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit belegen, die sich in Lokalen Bündnissen engagieren: Im Jahr 2011 waren es bereits rund 170.

Diese Broschüre zeigt am Beispiel des aktuellen Schwerpunktthemas Schulkinderbetreuung, an den Erfolgen der Entwicklungspartnerschaft zur Unterstützung Alleinerziehender sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket auf, welche Chancen eine Kooperation zwischen Lokalen Bündnissen und Jobcentern bietet: Anschaulich und praxisnah stellt sie zudem am Beispiel der laufenden Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ dar, welche Rollen Lokale Bündnisse und Jobcenter einnehmen und welche Beiträge sie leisten können, um Kinder und Eltern wirkungsvoll zu unterstützen und die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am Standort zu verbessern. Viele Beispiele aus der Bündnisarbeit zeigen ganz konkret, mit welchen Aktivitäten Lokale Bündnisse und Jobcenter dies bereits heute erfolgreich tun.

Lokale Bündnisse für Familie

Lokale Bündnisse für Familie sind Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Die verschiedenen Partnerinnen und Partner finden sich vor Ort auf freiwilliger Basis zusammen, um mit bedarfsorientierten Projekten die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. An der Initiative beteiligen sich nicht nur Jobcenter und weitere Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, sondern auch Kommunen, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, Verbände, Stiftungen, Hochschulen, Krankenhäuser, Kirchen sowie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

II.

Kooperationsfelder in der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“

2.1 Die Entwicklungspartnerschaft

Seit Januar 2011 haben sich Lokale Bündnisse und Jobcenter an zahlreichen Standorten gemeinsam in der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Schulkindern“ engagiert. Durch die gemeinsame Kooperation ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene einen großen Schritt vorangekommen. Für die Jobcenter, die bei der Vermittlung von Müttern und Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt vielerorts an den Herausforderungen einer lückenhaften Kinderbetreuungsinfrastruktur scheitern, sind passende lokale Betreuungsangebote dringend notwendig – gerade auch in Randzeiten. Mit ihren guten Lösungen zur Entwicklung der Betreuungsangebote und dem Ansatz, Zeitbrücken für Eltern zu schaffen, die eine ganztägige lückenlose Betreuung der Kinder vorsehen, sind die Lokalen Bündnisse daher besonders für Jobcenter attraktive Kooperationspartner.

Wenn die Kinder eingeschult werden, stellt sich für viele Familien die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch einmal neu – und sorgt für große Herausforderungen. Denn an vielen Standorten ist die Ganztagschule noch nicht das Regelangebot und an den meisten Halbtagschulen gibt es für die Schulkindern noch kein Mittagessen oder zusätzliche Angebote wie eine Hausaufgabenhilfe. Anders als für die unter Sechsjährigen gibt es außerdem für Schulkindern gerade in den Randzeiten – also frühmorgens vor dem offiziellen Schulbeginn und am Nachmittag bzw. frühen Abend – kaum Betreuungsangebote. Solange die Kinder den Kindergarten oder die Kita besuchen, können Eltern zunehmend auf gut ausgebaute Unterstützungsstrukturen zurückgreifen. Sobald jedoch die Schulzeit beginnt, müssen berufstätige Eltern neue Lösungen für die Früh-, Mittags- und Nachmittagsstunden finden.

Berufstätig zu sein und gleichzeitig schulpflichtige Kinder zu haben, ist also eine besondere Herausforderung. Vor diesem Hintergrund sieht die Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ ihre **Hauptaufgaben** darin,

- die Betreuungsleistungen vor Ort zu verbessern,
- Eltern und vor allem Müttern und Alleinerziehenden zu ermöglichen, persönliche Erwerbswünsche zu realisieren,
- Familienfreundlichkeit als Standortfaktor zu stärken,
- die Lebensbedingungen für Familien in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Ziel der Entwicklungspartnerschaft ist es darüber hinaus, die Idee der lückenlosen Betreuungskette in der (Fach-)Öffentlichkeit gegenüber Jobcentern, Unternehmen, Agenturen für Arbeit und in Kommunen zu platzieren und zu verankern. Die Ergebnisse der Entwicklungspartnerschaft sind im Handbuch „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern – Kooperationen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zusammengefasst. Es gibt praktische Umsetzungshilfen zu den typischen Schritten beim Aufbau einer lückenlosen Betreuungskette für Schulkinder und stellt beispielhafte Lösungen der Lokalen Bündnisse vor.

Die Entwicklungspartnerschaft in Zahlen:

- 125 Lokale Bündnisse für Familie sind in der Entwicklungspartnerschaft registriert.
- 14 Bündnisse wurden im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft für ihre Aktivitäten und Angebote prämiert.
- 80 Partnerinnen und Partner wirken an der Entwicklungspartnerschaft mit – dazu zählen Jobcenter, Unternehmen, Kommunen, Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände und Betreuungseinrichtungen.
- Rund 40 Jobcenter und Agenturen für Arbeit nahmen an Regionalworkshops teil.
- Mehr als 660 Lokale Bündnisse für Familie profitieren von den Ergebnissen der Entwicklungspartnerschaft.

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ hat sich gezeigt, dass Jobcenter am Thema Schulkinderbetreuung besonderes Interesse haben und zudem wichtige Unterstützung leisten können. Vertreterinnen und Vertreter von 40 Jobcentern sind allein im Jahr 2011 über das Thema der Entwicklungspartnerschaft Partnerinnen und Partner eines Lokalen Bündnisses geworden oder unterstützen dieses aktiv. Damit hat auch diese Entwicklungspartnerschaft klar gezeigt: Mit dem Auf- und Ausbau lückenloser Betreuungsangebote für Eltern von Schulkindern sind die Bündnisse gerade für Jobcenter äußerst attraktive Partnerinnen und Partner. Im Jahr 2011 waren bereits 170 Jobcenter in Lokalen Bündnissen aktiv. Sie brachten und bringen ihre Kompetenzen in unterschiedlichen Themenfeldern ein – in Projekten für Alleinerziehende, bei der Suche nach Lösungen für bessere Bildungs- und Teilhabechancen oder in der Entwicklung von Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund.

2.2 Gemeinsame Interessen von Lokalen Bündnissen und Jobcentern

Der Arbeitskräftemangel ist in vielen Regionen Deutschlands bereits angekommen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Beschäftigtengruppen werden dringend am Arbeitsmarkt benötigt. Das betrifft die Unternehmen unmittelbar. Den Agenturen für Arbeit und Jobcentern steht häufig nicht mehr das erforderliche Fachkräftepotenzial zur Verfügung, um passgenaue Vermittlungen tätigen zu können.

Warum Mütter von Schulkindern häufig nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig sind, ist den Arbeitsagenturen und Jobcentern sehr präsent: Sie erfahren in der Beratung von Eltern, dass diese häufig deshalb keine Arbeit aufnehmen können, weil in Randzeiten, am Nachmittag oder am Abend, keine Kinderbetreuung zur Verfügung steht oder vorhandene Angebote zu wenig flexibel sind. Die Vermittlungsfachkräfte stehen vor besonderen Herausforderungen in den Branchen, die zwar dringend Arbeitskräfte benötigen, aber von unregelmäßigen Arbeitszeiten oder Schichtdienst gekennzeichnet sind: Hier können sie Arbeitsuchende im SGB-II- und SGB-III-Bezug nur dann erfolgreich integrieren, wenn entsprechende Betreuungsangebote verfügbar sind.

Jobcenter

Als lokale Anlaufstellen vor Ort haben Jobcenter die Aufgabe, Personen im SGB-II-Bezug eine Grundsicherung zu gewähren und sie durch ein Fordern und Fördern bei der Arbeitssuche zu unterstützen, damit sie ihren Lebensunterhalt künftig aus eigener Kraft bestreiten können. Dabei vermitteln und beraten die Jobcenter, arbeiten aber auch mit unterschiedlichen Instrumenten – wie z. B. Eingliederungszuschüssen, Weiterbildungen, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Arbeitsgelegenheiten.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Bei der konkreten Umsetzung von Kooperationsprojekten sind insbesondere die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), die 2011 bundesweit in allen Jobcentern bestellt wurden, bewährte Ansprech- und Kooperationspartner(innen) der Lokalen Bündnisse. Eine zentrale Aufgabe der BCA ist es, die Geschäftsführung und Fachkräfte der Jobcenter darin zu unterstützen, dass bei der Beratung und Leistungserbringung sowohl das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet und umgesetzt werden. Personengruppen, die vielfältige Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, verlangen dabei ein besonderes Augenmerk. Die Lebensbedingungen dieser Menschen sowie ihre vielfachen Hemmnisse und Schwierigkeiten bei der Integration in Arbeit werden von den BCA untersucht, ausgewertet, spezielle Informationen für die jeweiligen Personenkreise vorgehalten und den Vermittlungsfachkräften aktuell zugänglich gemacht.

Die BCA leisten in der Betreuung besonderer Personengruppen einen wichtigen Beitrag, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen, Mitwirkung bei der Initiierung und Ausgestaltung passgenauer bzw. flexibler Weiterbildungsangebote und Arbeitszeitmodelle. Sie informieren und sensibilisieren die Fachkräfte vor Ort für die wirksame Unterstützung der jeweiligen Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig arbeiten sie in unterschiedlichen Netzwerken und pflegen Kontakte zu anderen Beratungsstellen. Auf diese Weise erhalten sie einen umfassenden Überblick über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Hilfe-Einrichtungen. Sie arbeiten mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie dem Arbeitgeber-Service vor Ort zusammen, um die Bereitschaft zu familienfreundlicher Personalpolitik und damit die Integration besonderer Personengruppen in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Ihre Erkenntnisse und Kontakte geben sie im regelmäßigen Austausch an die Fach- und Führungskräfte der Jobcenter, aber auch an ihre Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner weiter. Zugleich wirken sie an der Entwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote, vor allem auch für Alleinerziehende, mit. In kommunalen Gremien und Netzwerken leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verstetigung und Bündelung von regionalen Aktivitäten.

2.3 Kooperationsfelder und Beiträge von Jobcentern

Lokale Bündnisse entwickeln Betreuungsangebote an ihren Standorten weiter oder sorgen dafür, dass diese aufeinander abgestimmt und in einer übersichtlichen Form abrufbar sind und dass Familien wie Unternehmen sie kennen. Diese Aktivitäten, die sie zum Beispiel im Rahmen der aktuellen Entwicklungspartnerschaft ausführen, unterstützen auch die Jobcenter: Sie können Arbeit suchende Eltern von Klein- und Schulkindern besser vermitteln. Um die Schulkinderbetreuung zu verbessern, haben Lokale Bündnisse und Jobcenter im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft vier gemeinsame Tätigkeitsfelder identifiziert. In diesen geht es darum, Unternehmen zu sensibilisieren und einzubinden, die Schulkinderbetreuung lokal zum Thema zu machen, die Bedarfe der Eltern und Unternehmen zu identifizieren und zu kommunizieren sowie die Entwicklung neuer Angebote voranzutreiben.

2.3.1 Jobcenter sensibilisieren, werben und beraten Unternehmen

Anders als die meisten sozialen Akteurinnen und Akteure aus Lokalen Bündnissen stehen Jobcenter in intensivem Kontakt mit den örtlichen Unternehmen und Betrieben, wenn es darum geht, SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sind mit der Branchenstruktur am Standort und den besonderen Herausforderungen vertraut, zum Beispiel der Arbeitsorganisation bei Schichtbetrieben. Sehr häufig kennen sie auch die Personen, die in den Unternehmen und Betrieben für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuständig sind.

Diese enge Vernetzung und breite Informationsbasis können Lokale Bündnisse und Jobcenter gemeinsam nutzen, um die bestehende Betreuungsinfrastruktur und insbesondere Aktivitäten und Angebote des Lokalen Bündnisses an die Unternehmen und damit die Beschäftigten zu kommunizieren. Jobcenter übernehmen in diesem Bereich eine wichtige Scharnierfunktion, denn was sich so einfach anhört, ist an vielen Standorten eine der zentralen Herausforderungen: Gerade im Bereich der Kinderbetreuung gibt es oft eine Vielzahl von unterschiedlichen Strukturen, Lösungen sowie Anbieterinnen und Anbietern, die unverbunden und wenig sichtbar nebeneinander stehen – zum Beispiel öffentliche, gewerbliche und private Angebote in Schulen, Horten, Vereinen oder der Ganztags- oder Einzeltagesbetreuung in der Familie. Sehr häufig kennen Familien und Unternehmen nur einen kleinen Teil der Angebote und Informationsstellen an ihrem Standort. Jobcenter tragen dazu bei, dass Unternehmen und Beschäftigte über die Möglichkeiten der örtlichen Betreuung informiert werden und dass sich der vorhandene Bedarf an einem Standort auch in eine reale Nachfrage umsetzt.

Die Aufgabe der Arbeitsvermittlung steht an der Schnittstelle zwischen sozialen/familiären und unternehmerischen Belangen. Deshalb wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sehr gut, wie wichtig eine familienunterstützende Infrastruktur ist, um Mütter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Wissen geben sie an Unternehmen und Betriebe weiter und zeigen auf, welche Vorteile ein Unternehmen durch eine familienorientierte Personalpolitik im Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte hat: Sie sensibilisieren Unternehmen und Betriebe für die Bedeutung von Familienfreundlichkeit im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung und -bindung, beraten zu konkreten betrieblichen Ansatzpunkten und werben für den Aufbau betrieblicher Angebote und Strukturen. Dabei wird es immer wichtiger, dass die Jobcenter die Unternehmen in der Region bzw. sich neu ansiedelnde Unternehmen proaktiv zu den bestehenden Betreuungsangeboten der Lokalen Bündnisse beraten. Damit werden Kooperationen zwischen Unternehmen und Bündnissen gefördert und die – gerade in der Aufbau-phase wichtige – stetige Nachfrage nach Betreuungsangeboten stimuliert.

2.3.2 Jobcenter machen Schulkinderbetreuung lokal zum Thema

Jobcenter arbeiten an vielen Standorten eng mit den politischen Entscheiderinnen und Entscheidern, wirtschaftlichen Gestalterinnen und Gestaltern sowie der Verwaltung zusammen. Die Geschäftsführung des Jobcenters ist in aller Regel in die formellen und informellen Foren eingebunden, in denen kommunale Zukunftsthemen definiert, Entwicklungsschwerpunkte von Landkreis, Stadt oder Gemeinde gesetzt und besondere Problemfelder diskutiert werden. Die exponierte Stellung der Jobcenter und insbesondere ihrer Geschäftsführungen können Lokale Bündnisse nutzen, um gemeinsam erkannte lokale Handlungsbedarfe im Bereich der Schulkinderbetreuung gegenüber kommunalen Entscheiderinnen und Entscheidern anzusprechen und auf die Agenda zu setzen. Jobcenter leisten in dieser Rolle wichtige Überzeugungsarbeit und helfen dabei, neue Unterstützerinnen und Unterstützer für Betreuungsprojekte des Bündnisses zu gewinnen. Vielfach hat diese Überzeugungsarbeit dafür gesorgt, kommunale Entscheiderinnen und Entscheider für die Betreuungsideen der Bündnisse zu begeistern und die notwendige Unterstützung in den Ämtern zu gewinnen. Grundlage der Überzeugungsarbeit der Jobcenter sind dabei häufig die kommunalen Finanzen: Wenn Eltern von Schulkindern mit der passenden Betreuung (wieder) erwerbstätig sein oder ihre Arbeitsumfänge ausweiten können und damit aus dem SGB-II-Bezug herauskommen, stärken sie nicht nur den Wirtschaftsstandort, sondern entlasten auch den kommunalen Haushalt.

2.3.3 Jobcenter unterstützen die Abstimmung von Angebot und Bedarf

Jobcenter stehen im Rahmen der Arbeitsvermittlung in engem und beständigem Kontakt mit Unternehmen und Betrieben. Im Vermittlungsprozess geht es immer auch darum, die steigenden betrieblichen Anforderungen an eine gesuchte Arbeitskraft – zum Beispiel im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten oder eine Tätigkeit in Randzeiten – mit deren individuellen Möglichkeiten abzugleichen. Die Jobcenter wissen, welche Betreuungslösungen an einem Standort zur Verfügung stehen und bieten ihren Kundinnen und Kunden hierzu eine qualifizierte Beratung an. Wenn aber passgenaue Betreuungsangebote für Eltern von Kindern im betreuungsrelevanten Alter fehlen, können diese keine Stelle annehmen und damit nicht in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Fast immer scheidet dann der Vermittlungsprozess wegen unzureichender Rahmenbedingungen. Gerade aufgrund dieser Schwierigkeiten im Vermittlungsprozess haben die Jobcenter einen guten Überblick darüber, welche Angebote in einer Kommune fehlen oder nicht ausreichen oder wo es an Flexibilität und zeitlicher Abdeckung fehlt. Bestehende Anbieterinnen und Anbieter oder auch das Lokale Bündnis als Träger eines neuen Angebots können so formale Bedarfserhebungen (etwa aus einer Umfrage) spiegeln und passgenaue Angebote entwickeln. Das Jobcenter agiert also wie ein „Sparringspartner“ für das Lokale Bündnis. An vielen Standorten kooperieren Jobcenter und weitere Aktive aus dem Bereich der (Schul-)Kinderbetreuung, indem sie ihre Beratungsleistungen und -inhalte abstimmen oder auf die jeweils anderen Angebote verweisen. Diese Verzahnung und Koordination der örtlichen Beratung führen dazu, dass bestehende Angebote und Beratungsleistungen weit stärker genutzt werden als zuvor.

2.3.4 Jobcenter unterstützen bestehende Angebote und den Aufbau neuer Betreuungsformen

Ihre Vermittlungsaufgabe macht die Jobcenter noch aus einem weiteren Grund zu wichtigen Partnerinnen und Partnern, wenn es darum geht, ein Betreuungsangebot aufzubauen: An vielen Standorten haben Lokale Bündnisse die Erfahrung gemacht, dass es auf rein ehrenamtlicher Basis nicht möglich ist, die Betreuungsinfrastruktur für Schulkinder weiterzuentwickeln. Gerade wenn das Bündnis in eigener Trägerschaft Schulkinderbetreuung anbieten will, ist es häufig darauf angewiesen, dass hauptamtliche Kräfte diese Arbeit unterstützen. Über unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten (z. B. Eingliederungszuschüsse, Beschäftigungszuschuss, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante oder Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung/„Ein-Euro-Jobs“) ermöglichen Jobcenter die unbefristete oder befristete Einstellung unterstützender Kräfte, die in vielen Betreuungsprojekten Lokaler Bündnisse unentbehrlich sind. Diese Förderung von Betreuungskräften und -leistungen ist daher ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Stabilität von Betreuungsangeboten. Gleichzeitig sorgen die Jobcenter mit diesem Modell dafür, erwerbsmotivierten Arbeitskräften einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

2.4 Thema Schulkinderbetreuung: Gute Kooperationsbeispiele aus der Praxis

Aus der Praxis

Das Jobcenter **Herne** beteiligt sich in verschiedenen Rollen daran, die Schulkinderbetreuung am Standort weiterzuentwickeln. Derzeit treibt es den Aufbau eines Lokalen Bündnisses für Familie voran, um gemeinsam mit Unternehmen auf die Lücken im bestehenden Angebot für Schulkinder aufmerksam zu machen und Angebot und Nachfrage besser zusammenzubringen. Darüber hinaus prüft es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für den Aufbau von Angeboten zur Schulkinderbetreuung. Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft nahmen der Geschäftsführer und die Beauftragte für Chancengleichheit an Regionalworkshops teil und besuchten das Gewinnerbündnis Lennestadt, um sich Anregungen für die eigene Arbeit zu holen. Eine Idee des Lennestädter Bündnisses hat bereits den Weg nach Herne geschafft: Im Jobcenter gibt es nun ein „Kinderzimmer“, in dem Kinder bis 14 Jahre während der Vermittlungsgespräche betreut werden können. Die Betreuungskräfte sind ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, die zuvor im SGB-II-Bezug waren.

Aus der Praxis

Das Jobcenter **Güstrow** ist aktiver Partner im Bündnis Güstrow und eng in die Bündnisarbeit einbezogen. Jobcenter und Bündnis tauschen sich regelmäßig über die Bedarfe bei der Kinderbetreuung und die bestehenden Angebote aus. Dieser Dialog ist für beide Seiten wertvoll: Das Jobcenter würde sonst wenig über den Bedarf erfahren, weil seine Kundinnen und Kunden in der Beratung häufig zurückhaltend mit Informationen über ihre private Situation sind; das Bündnis wiederum wüsste ohne diesen Austausch nicht, welche Anforderungen mit den offenen Stellen verbunden sind. Die regelmäßige Abstimmung führt dazu, dass sich die Betreuungsangebote kontinuierlich verbessern. So entstanden beispielsweise eine Randzeitenbetreuung am Nachmittag und am Abend für Beschäftigte im Schichtdienst, eine Notzeitenbetreuung sowie ein Betreuungsangebot für die Kinder der Ausstellerinnen und Aussteller auf Gewerbeschauen und Weihnachtsmärkten. Soweit es datenschutzrechtlich möglich ist, stimmen Jobcenter und Bündnis auch ihre Beratung aufeinander ab. So weist das Jobcenter seine Kundinnen und Kunden auf die Angebote des Bündnisses hin, und das Bündnis verweist aus der Beratung heraus an das Jobcenter. Gemeinsam entwickeln sie passgenaue Lösungen für die Kinderbetreuung, damit Menschen eine (neue) Beschäftigung aufnehmen können. Zudem unterstützt das Jobcenter die Bündnisarbeit, indem es Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“) fördert.

„Lokale Bündnisse und Jobcenter profitieren gleichermaßen von einer Zusammenarbeit zum Thema Schulkinderbetreuung. Jobcenter profitieren insbesondere vom positiven Image eines Lokalen Bündnisses und den Zugängen seiner Partnerinnen und Partner zu Familien und Unternehmen. Über die Mitwirkung in einem Lokalen Bündnis lassen sich die Angebote und Interessen des Jobcenters weit wirkungsvoller bei den Zielgruppen platzieren.“ Sybille Seyfert, Jobcenter Güstrow

III.

Erfolgreiche Kooperationen zur Unterstützung Alleinerziehender und zum Bildungs- und Teilhabepaket

3.1 Kooperationen im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende“

Bei der erfolgreichen Kooperation von Lokalen Bündnissen für Familie und Jobcentern zum Thema Schulkinderbetreuung im Jahr 2011 konnten die Akteurinnen und Akteure an zahlreichen Standorten auf einer bewährten Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende“ aufbauen. Das Bundesfamilienministerium hatte diese Entwicklungspartnerschaft im Jahr 2009 ins Leben gerufen, um vor Ort neue Ansätze zu entwickeln, mit denen Alleinerziehende mit SGB-II-Bezug besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können – denn nach der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit beziehen 41 Prozent aller Alleinerziehenden Leistungen zur Grundsicherung Arbeitssuchender nach dem SGB II.¹ Ganz besonders Alleinerziehende sind auf ein dichtes und abgestimmtes Netz von Hilfen und Betreuungsangeboten für ihre Kinder angewiesen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Aufnahme einer Arbeit aus dem SGB-II-Bezug heraus gelingen kann. Im Aufbau von „Unterstützungsnetzwerken“ für Alleinerziehende konnten daher die Interessen von Lokalen Bündnissen und Jobcentern zusammengeführt werden.

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende“ engagierten sich an zahlreichen Bündnisstandorten Lokale Bündnisse sowie Agenturen für Arbeit, ARGen (Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II, zuständig für Arbeitsvermittlung und das Arbeitslosengeld II – heute in Jobcenter umbenannt) bzw. zugelassene kommunale Träger (Optionskommunen): Es galt, lokale Netzwerke zu gestalten sowie die Angebote der unterstützenden Infrastruktur vor Ort mit den Grundsicherungsstellen besser zu verknüpfen und aufeinander abzustimmen. Dabei wurde deutlich, dass Lokale Bündnisse für Familie ideale Voraussetzungen dafür mitbringen, das Thema der Unterstützung Alleinerziehender am jeweiligen Standort voranzutreiben und in nachhaltigen Strukturen zu verankern. In Lokalen Bündnissen sind vielfach die Akteurinnen und Akteure versammelt, auf die es ankommt, wenn Unterstützungsangebote für Alleinerziehende aufeinander abgestimmt und erweitert

1 Bundesagentur für Arbeit. 2010. Alleinerziehende im SGB II. Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg.

werden sollen – wie Betreuungseinrichtungen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Anbieter von familienunterstützenden Leistungen und Kommunen. Über diese Akteurinnen oder Akteure können die Lokalen Bündnisse zudem Entscheidungsträgerinnen und -träger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die spezifische Situation Alleinerziehender sensibilisieren und für mehr Unterstützung gewinnen.

Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: An bundesweit rund 165 Standorten gestalteten Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit – in enger Kooperation mit Lokalen Bündnissen und weiteren strategischen Partnerinnen und Partnern – im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft sowie der Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, lokale Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende und entwickelten konkrete Hilfen, damit alleinerziehende Mütter und Väter Familie und Beruf besser vereinbaren können.

An mehr als einem Drittel der Standorte mit solchen Netzwerken für Alleinerziehende fungierten Lokale Bündnisse als treibender Projektträger und koordinierten das Netzwerk direkt. An anderen Standorten war das Lokale Bündnis für Familie aktiver Partner und Teil eines eigenständigen Netzwerks für Alleinerziehende, an wieder anderen Standorten als Unterstützer im erweiterten Umfeld des Netzwerks aktiv. In allen Fällen arbeiteten die Lokalen Bündnisse intensiv mit den grundsichernden Stellen – ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen) – zusammen. So entstand eine Vielzahl konkreter Hilfen für Alleinerziehende: Mit Befragungen, Wegweisern, Leitfäden oder Ratgebern schufen die Partnerinnen und Partner zunächst Transparenz über die Bedarfe der Alleinerziehenden und über Angebote, die sie nutzen können. Insbesondere in der Beratung von Alleinerziehenden durch Jobcenter waren diese Produkte von großem Wert, da nur mit zuverlässigen Kinderbetreuungsangeboten eine Arbeitsaufnahme realisiert werden konnte. Zudem gelang es den Lokalen Bündnissen zusammen mit den Jobcentern, ein Bewusstsein für das Thema zu wecken – auch und besonders bei lokalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Zentrale Anlaufstellen für Alleinerziehende, die eine Beratung „aus einer Hand“ boten, Angebote zur (Teilzeit-)Ausbildung oder direkte Hilfen im Alltag – beispielsweise die Begleitung bei Behördengängen – sorgten in der direkten Zusammenarbeit mit den Alleinerziehenden für deren unmittelbare Unterstützung. Und nicht zuletzt trugen bewährte Aktivitäten Lokaler Bündnisse im Bereich der Früh-, Spät-, Nachmittags-, Notfall- oder Ferienbetreuung wesentlich dazu bei, dass die Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme gerade von Alleinerziehenden geschaffen wurde – lückenlose Betreuungsangebote für Kinder.

Aus der Praxis

Das Jobcenter **Kreis Unna** ist fester Bündnispartner im Lokalen Bündnis für Familie Kreis Unna. Seit 2008 engagiert sich das Jobcenter dafür, dass Betreuungsangebote besser auf den Teil der Nachfrage abgestimmt werden, der sich aus den betrieblichen Erfordernissen ergibt. Dabei legt es besonderes Augenmerk auf die Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern. In einer regionalen Veranstaltungsreihe mit anderen Akteurinnen und Akteuren bringt es örtliche Bedarfe und Angebote zusammen und prüft, wo und in welchem Umfang Angebote fehlen. Zudem sollen sozial schwächere Familien einen leichteren Zugang zu den Angeboten erhalten. Das Jobcenter macht sich bei Unternehmen dafür stark, die Kinderbetreuung passgenau auszubauen, um Eltern den Wiedereinstieg in den Job zu erleichtern oder bestehende Teilzeitbeschäftigungen auszuweiten. Zudem hat es die Beantragung des Projekts „Starke Familien und Unternehmen im Kreis Unna“ innerhalb des Förderprogramms familie@unternehmen.nrw.de unterstützt und begleitet die Durchführung intensiv. Dieses Projekt soll Unternehmen motivieren, sich aktiv für bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu engagieren und so zum Beispiel auch arbeitslosen Müttern und Vätern eine Chance zu geben. Im Jahr 2009 wurde in Unna das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projekt „Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende“ auf den Weg gebracht, um die Arbeitsmarktchancen für Alleinerziehende zu verbessern. Das Jobcenter fungiert hier als Koordinator und Träger und arbeitet eng mit zahlreichen anderen Akteurinnen und Akteuren zusammen – dazu gehören die Handwerkskammer, ein Frauenhaus, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie, der Einzelhandelsverband, die Wirtschaftsförderung sowie die Beauftragten für Chancengleichheit und für Gleichstellung. Eine Reihe von neuen Ansätzen ist so bereits entstanden.

3.2 Kooperationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket will das Bundesfamilienministerium Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien ermöglichen, stärker am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Im Jahr 2011 haben Lokale Bündnisse das Thema Bildung und Teilhabe an rund 200 Standorten aufgegriffen und kreative und tragfähige Lösungen dazu entwickelt. Dieses Ergebnis ist vor allem den praxisnahen und konstruktiven Kooperationen zwischen Jobcentern und Lokalen Bündnissen zu verdanken: Durch die enge Zusammenarbeit gelang es an vielen Standorten, die anspruchsberechtigten Familien des Bildungs- und Teilhabepakets zu erreichen und für eine Antragstellung zu mobilisieren sowie die vielen Angebote aufeinander abzustimmen. Beim Start des Pakets kam an vielen Standorten eine Fülle von Fragen auf, die Lokale Bündnisse und Jobcenter in enger Kooperation beantworten konnten, zum Beispiel: Wie können wir Familien informieren und motivieren, das Angebot zu nutzen? Welche bewährten Strukturen und Angebote lassen sich vor Ort nutzen? Welche ergänzenden Leistungen müssen wir organisieren, damit die Kinder die Angebote auch wirklich nutzen können?

Lokale Bündnisse und Jobcenter brachten frühzeitig die relevanten Akteurinnen und Akteure aus ihrem Netzwerk in der Region zusammen, stießen einen Erfahrungsaustausch über die ersten Schritte bei der Umsetzung des Pakets an und sorgten dafür, dass Anfangsschwierigkeiten beiseitegeräumt und gemeinsame Aktionen möglich wurden. Im Rahmen von Expertenkreisen zum Bildungs- und Teilhabepaket, von Bündnistreffen oder Lenkungsgruppensitzungen und nicht zuletzt auf dem vom Bundesfamilienministerium im Sommer 2011 organisierten Dialogforum zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets arbeiteten Jobcenter und Lokale Bündnisse heraus, wie sie die Umsetzung des Pakets unterstützen können.

Es zeigte sich die Stärke Lokaler Bündnisse, neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit zu gehen und Familien auf innovative und überraschende Art anzusprechen.

Und nicht zuletzt sorgten Lokale Bündnisse und Jobcenter für einen stetigen Austausch der vielen lokalen Anbieterinnen und Anbieter und damit dafür, dass bestehende Angebote passgenau aufeinander abgestimmt und in das Bildungs- und Teilhabepaket integriert wurden. Auch nutzten sie gemeinsam ihre guten Kontakte, um noch bestehende Finanzierungslücken – zum Beispiel für eine Sportausrüstung oder ein Musikinstrument – mithilfe von Sponsorinnen und Sponsoren zu schließen.

Aus der Praxis

Durch die Kooperation des Jobcenters im **Kreis Unna** mit dem Bündnis für Familie Kreis Unna konnten sich beide Partner thematisch wie strategisch breiter aufstellen, weiterentwickeln und ihre Angebotspalette erweitern. So hat sich auch das Jobcenter mehr im Thema Familienfreundlichkeit engagiert und fungiert als Multiplikator für Unternehmen und die Kammern. Zu den Schritten auf dem Weg zu mehr Bildung und Teilhabe gehört es nicht nur, die Leistungsberechtigten zu informieren, sondern auch, die Anbieterinnen und Anbieter der Leistungen laufend aufzuklären und zu sensibilisieren. Aufgrund seiner Strukturierung mit den drei Handlungsfeldern „Familie und Beruf“, „Bildung, Betreuung und Erziehung“ sowie „Leben und Wohnen“ und der übergeordneten Lenkungsgruppe kann das Bündnis in all diesen Bereichen umfassend zum Bildungs- und Teilhabepaket beraten und aufklären.

„Das Bündnis verankert unsere Aktivitäten in der Praxis: Mit unseren verschiedenen Bündnispartnerinnen und -partnern gelingt es uns, in sehr kurzer Zeit einen Überblick über aktuelle Bedarfe von Familien und mögliche Probleme zu gewinnen. Meist wird ja erst in der praktischen Umsetzung klar, welche Stolperfallen es gibt. So konnten wir mit unseren Partnerinnen und Partnern schnell erkennen, dass wir flankierende Aktivitäten anstoßen müssen, damit das Bildungs- und Teilhabepaket seine ganze Wirkung entfalten kann“, sagt Thomas Neuhäus, stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Unna. Er leitet das Handlungsfeld Vereinbarkeit im Bündnis, das gleichzeitig auch das Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ trägt.

Aus der Praxis

Das Jobcenter **Güstrow** ist Gründungspartner des Bündnisses Güstrow und eng in die Bündnisarbeit einbezogen. So tauschen sich Jobcenter und Bündnis regelmäßig über die Bedarfe bei der Kinderbetreuung und die bestehenden Angebote aus. Sie arbeiten fortlaufend daran, die Angebote so weiterzuentwickeln, dass Arbeitsuchende im SGB-II-Bezug erwerbstätig sein können – auch in Branchen, die besonders frühe oder besonders späte Arbeitszeiten oder gar Schichtdienst erfordern. Das Bündnis sorgte für die Abstimmung der Angebote und brachte eigene Projekte ein: So organisiert es die Aktion Hausaufgabenhilfe und den Zugang zu den Angeboten der örtlichen Sportvereine. Zudem achtet es darauf, dass möglichst viele der Angebote von Bündnispartnerinnen und -partnern und nicht von kommerziellen Anbieterinnen und Anbietern stammen. Außerdem identifizierte es gemeinsam mit dem Jobcenter rasch erste praktische Probleme anspruchsberechtigter Familien und stieß Lösungen an.

Das Bündnis sorgt zudem über die verschiedenen Kontakte der Partnerinnen und Partner für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, um Familien direkt über das Paket zu informieren. Dabei bringt es seine guten Kontakte zu anspruchsberechtigten Familien ein. Karen Larisch, Bündniskoordinatorin des Güstrower Bündnisses: *„Für uns ist es ein riesiger Vorteil, dass wir über viele Aktivitäten für Familien ein gutes, vertrauensvolles ‚Image‘ bei diesen haben. Wir sind für die Familien keine ‚Behörde‘, die Schwellenangst ist viel geringer. Wir können die Vorteile des Bildungs- und Teilhabepakets besser vermitteln und auch noch mal ganz anders motivieren.“*

IV.

Anhang

Wenn Sie vertiefende **Materialien** und Informationen zu den Themen Schulkinderbetreuung und Bildungs- und Teilhabepaket suchen, empfehlen wir Ihnen die folgenden **Links**:

<p>Broschüre „Zeit für Chancen – Bildung und Teilhabe für Kinder und junge Erwachsene – Lokale Bündnisse für Familie im Dialog“</p>	<p>Als Druck zu beziehen über die Broschürenstelle des BMFSFJ oder digital über den Downloadbereich der Bündnishomepage, http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/uploads/tx_download/Broschuere_Zeit_fuer_Chancen_01.pdf</p>
<p>Informationsblatt „Bildungs- und Teilhabepaket: Welche Rolle Lokale Bündnisse für Familie spielen können und welche Chancen sich bieten“</p>	<p>Digital zu beziehen über den Downloadbereich der Bündnishomepage, http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/uploads/tx_download/Bildung-_und_Teilhabepaket_Welche_Rolle_Lokale_Buendnisse_fuer_Familie_spielen_koennen_und_welche_Chancen_sich_bieten_01.pdf</p>
<p>Broschüre des BMFSFJ zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängerinnen und -empfänger</p>	<p>Als Druck zu beziehen über die Broschürenstelle des BMFSFJ oder digital über http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=168978.html</p>
<p>Handbuch „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern – Kooperationen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“</p>	<p>Als Druck zu beziehen über die Broschürenstelle des BMFSFJ oder digital über den Downloadbereich der Bündnishomepage, http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/uploads/tx_download/Unterstuetzungsnetzwerke_fuer_Eltern_mit_Schulkindern_-_Kooperationen_fuer_die_Vereinbarkeit_von_Familie_und_Beruf.pdf</p>

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2BR86

Stand: Juni 2012, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.